



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 08.11.2021

2021/312
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	24.11.2021	
Rat der Stadt	25.11.2021	

Betreff

Erlass der Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung der Stadt Castrop-Rauxel (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen und als Anlage beiliegenden Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel zu.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Die bestehende Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung vom 27.11.2019 ist im Hinblick auf die Benutzung der blauen Papierabfallbehälter und im Hinblick auf die Abfuhr von Elektro- und Elektronikgroßgeräten zu ergänzen. Im Übrigen wurden deklaratorische Ergänzungen vorgenommen.

Die wesentlichen Änderungen sind durch die beigefügte Synopse (Anlage 2) kenntlich gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung ist vor öffentlicher Bekanntmachung die vom Verwaltungsrat des EUV Stadtbetrieb beschlossene Satzung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht erfolgt in der Sitzung.

Anlage 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung

Anlage 2 Synopse zur Änderung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel.